

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch



Landratsamt Erlangen-Höchstadt · Postfach 1240 · 91312 Höchstadt a.d. Aisch

Gegen Empfangsbestätigung

Markt Eckental
z. H. Herrn 1. Bgm. Glässer o.V.i.A.
Rathausplatz 1

90342 Eckental

Haltstellen

Schillerplatz
Linien: 127; 204; 205; 206; 207



Jetzt im Internet
www.erlangen-hoechstadt.de

Ihre Zeichen,
Ihre Nachricht vom
641.1.5.2
02.04.2004

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
40 641/2

Zimmernummer
Sachbearbeiter
205
Fr. Endlicher

Telefon (09193)
20 - 569

Höchstadt,
25.10.2004

**Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz;
Abwasseranlage Markt Eckental – Einleiten von gesammeltem vorbehandeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des gemeindlichen Bauhofes (Fl.Nr. 489, Gemarkung Eschenau, Markt Eckental) über ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Absetzanlage in den Eckenbach auf den Grundstücken Fl.Nr. 653/2 und 598/2, Gemarkung Eschenau durch den Markt Eckental**

Anlagen

- 1 Plansatz i.R.
- 1 Kostenrechnung

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt folgenden

B e s c h e i d :

1. GEHOBENE ERLAUBNIS

1.1 Gegenstand der Erlaubnis, Zweck und Plan der Gewässerbenutzung

1.1.1 Gegenstand der Erlaubnis

Dem Markt Eckental - Unternehmensträger - wird die stets widerrufliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Eckenbaches (Gewässer III. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Niederschlagswässer erteilt.

1.1.2 Zweck der Benutzung

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des von den Dach- und Verkehrsflächen im Bereich des gemeindlichen Bauhofes abfließenden Regenwassers

Sprechzeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
abweichend Kfz-Zulassung
Mo, Mi 7.30 - 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 7.30 - 11.30 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon

Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Landratsamt Erlangen
Vermittlung 09131/8 03 - 0 oder
Durchwahl 09131/8 03 + Nebenstelle
e-Mail: info@erlangen-hoechstadt.de

Telefax

Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch
09193/2 05 01
Landratsamt Erlangen
09131/80 31 01

Hausanschrift

Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

Bankverbindungen

Kreissparkasse Höchstadt Nr. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Nr. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Raiffeisen-Volksbank Erlangen Nr. 175 (BLZ 763 600 33)
Postbank Nürnberg Nr. 27483-850 (BLZ 760 100 85)

Telex 629 942 lrrerh d



über ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage in den Eckenbach.

1.1.3 Plan

Der Benutzung liegen die Pläne des Planungsbüros Meyer & Schmidt Beratende Ingenieure, Lauf a. d. Pegnitz, vom 25.03.2004 zu Grunde. Die Planung umfasst

Erläuterung und Bemessung

- Erläuterungsbericht
- Nachweis nach ATV – DVWK – M 153
- Bemessung des Regenrückhaltebeckens nach ATV – DVWK – A 117
- Sonstige hydrotechnischen Nachweise der Anlagenteile

Übersichtskarte	M = 1 : 25.000
Übersichtslageplan	M = 1 : 5.000
Lageplan Entwässerung Bauhof	M = 1 : 500
Längsschnitt Sedimentationsanlage-RRB-Drosselschacht-Vorfluter	M = 1 : 50
Bauwerksplan Sedimentationsanlage	M = 1 : 50
Bauwerksplan Regenrückhaltebecken	M = 1 : 50
Bauwerksplan Drosselschacht/Schlauchdrossel	M = 1 : 50
KOSTRA – Regendaten Gebiet Eckental	

Danach wird Niederschlagswasser aus dem Bereich der Dach- und Verkehrsflächen über eine Sedimentationsanlage in ein Regenrückhaltebecken abgeleitet, zwischengespeichert und gedrosselt dem Eckenbach zugeführt.

Die Planunterlagen sind mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 20.10.2004 und mit dem Bescheidsvermerk des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom heutigen Tage versehen. Die Pläne sind Bestandteil dieses Bescheides.

1.1.4 Beschreibung der Anlagen

Die Abwasseranlage besteht aus einem Kanalnetz im Trennverfahren. Die Regenwasseranlage besteht hierbei aus einem Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage, die das anfallende Regenwasser aus dem Entwässerungsbereich des Bauhofes vorbehandelt und gedrosselt dem Eckenbach zuführt.

1.2 Dauer der Erlaubnis

Die Erlaubnis endet mit Ablauf des 28.10.2024.

1.3 Erlaubnisbedingungen und –auflagen

Für die erlaubte Gewässerbenutzung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen maßgebend. Die hiernach bestehenden Rechte, Verpflichtungen

Sprechzeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
abweichend Kfz-Zulassung
Mo, Mi 7.30 - 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 7.30 - 11.30 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Landratsamt Erlangen
Vermittlung 09131/8 03 - 0 oder
Durchwahl 09131/8 03 + Nebenstelle
e-Mail: info@erlangen-hoechststadt.de
Telex 629 942 lrrerh d

Telefax

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
09193/2 05 01
Landratsamt Erlangen
09131/80 31 01

Hausanschrift

Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a.d. Aisch

Bankverbindungen

Kreissparkasse Höchststadt Nr. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Nr. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Raiffeisen-Volksbank Erlangen Nr. 175 (BLZ 763 600 33)

Postbank Nürnberg Nr. 27483-850 (BLZ 760 100 85)

und Vorbehalte sind in den Erlaubnisbedingungen und –auflagen dieses Bescheides grundsätzlich nicht enthalten.

1.3.1 Umfang der erlaubten Benutzung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Regenrückhaltebecken

RRB Bauhof, Maximalabfluss $Q_{\max} = 7 \text{ l/s}$

1.3.2 Das von den Dachflächen abfließende Regenwasser darf nicht durch Metalle verschmutzt sein. Die Erlaubnis gilt nicht für unbeschichtete kupfer-, zink- und bleigedechte Dachflächen.

1.3.3 Es dürfen keine leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffe und sonstige schadstoffbelastete Abwässer in das Gewässer gelangen.

1.3.4 Das Regenrückhaltebecken ist nach jedem Regenereignis, die Absetzanlage einmal monatlich durch einfache Sichtprüfung auf Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen. Der Unternehmer ist für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der Anlage verantwortlich. Die Wartungsarbeiten sind zu dokumentieren und auf Verlangen dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorzulegen.

1.3.5 Den Vertretern der Aufsichtsbehörden ist die Besichtigung und die Prüfung der Anlagen zu gestatten.

1.3.6 Bauausführung, Anzeigepflicht, Bauabnahme

1.3.6.1 Die Abwasseranlage ist nach den vorgelegten und geprüften Plänen auszuführen. Die anerkannten Regeln der Baukunst sind zu beachten.

1.3.6.2 Baubeginn und –vollendung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg rechtzeitig anzuzeigen.

1.3.6.3 Die Anlage darf erst nach der Bauabnahme nach Art. 69 BayWG, vorzunehmen durch einen anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft, in Betrieb genommen werden. Das Bauabnahmeprotokoll ist dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorzulegen.

1.3.7 Bestandspläne

Der Unternehmensträger ist verpflichtet, innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zwei Fertigungen und dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt eine Fertigung der Bestandspläne zu übergeben.

1.3.8 Anzeigepflichten

Änderungen der baulichen Anlagen, soweit sie sich auf die Ablaufqualität auswirken können, sind unverzüglich dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg anzuzeigen. Außerdem ist rechtzeitig eine erforderliche bau- und

Sprechzeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
abweichend Kfz-Zulassung
Mo, Mi 7.30 - 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 7.30 - 11.30 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Landratsamt Erlangen
Vermittlung 09131/8 03 - 0 oder
Durchwahl 09131/8 03 + Nebenstelle
e-Mail: info@erlangen-hoechststadt.de
Telex 629 942 lrrrh d

Telefax

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
09193/2 05 01
Landratsamt Erlangen
09131/80 31 01

Hausanschrift

Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a.d. Aisch

Bankverbindungen

Kreissparkasse Höchststadt Nr. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Nr. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Raiffeisen-Volksbank Erlangen Nr. 175 (BLZ 763 600 33)

Postbank Nürnberg Nr. 27483-850 (BLZ 760 100 85)

wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis mit den entsprechenden Unterlagen zu beantragen.

1.3.9 Weitere Auflagen

Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.

1.4 Abwasserabgabe

Soweit die Anforderungen dieses Bescheides erfüllt sind, besteht Abgabebefreiung, diesbezüglich ergeht ein gesonderter Bescheid.

2. KOSTEN

2.1 Der Markt Eckental hat als Unternehmensträger die Kosten des Verfahrens zu tragen.

2.2 Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 145,00 € festgesetzt.

Gründe:

1. Sachverhalt

Der Markt Eckental beabsichtigt, das im Bereich des gemeindlichen Bauhofes anfallende Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage in den Eckenbach einzuleiten.

Der Antrag auf Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens wurde mit Schreiben vom 02.04.2004 beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt gestellt. Hierbei wurde die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach Art. 16 BayWG für das Einleiten von Niederschlagswasser in den Eckenbach beantragt.

Der Plan wurde gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG, Art. 83 Abs. 2 BayWG vom 09.08.2004 bis 10.09.2004 einen Monat beim Markt Eckental zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegung wurde im Amtsblatt des Markt Eckental vom 19.07.2004 eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die nicht ortsansässigen Betroffenen wurden gemäß Art. 73 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG mit Schreiben vom 15.07.2004 informiert.

Zu dem Vorhaben wurden gehört:

- das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft
- die Untere Naturschutzbehörde
- das Gesundheitsamt des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt
- die Untere Baubehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Sprechzeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
abweichend Kfz-Zulassung
Mo, Mi 7.30 - 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 7.30 - 11.30 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Landratsamt Erlangen
Vermittlung 09131/8 03 - 0 oder
Durchwahl 09131/8 03 + Nebenstelle
e-Mail: info@erlangen-hoechststadt.de
Telex 629 942 lrrerh d

Telefax

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
09193/2 05 01
Landratsamt Erlangen
09131/80 31 01

Hausanschrift

Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a.d. Aisch

Bankverbindungen

Kreissparkasse Höchststadt Nr. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Nr. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Raiffeisen-Volksbank Erlangen Nr. 175 (BLZ 763 600 33)

Postbank Nürnberg Nr. 27483-850 (BLZ 760 100 85)

- der Fachberater für Fischerei im Bezirk Mittelfranken

Einwendungen gegen das Vorhaben wurden, soweit die vorstehenden Auflagen beachtet werden, nicht erhoben.

2. Rechtliche Würdigung

2.1 Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt war für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig, Art. 75 Abs. 1 BayWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG.

Das Einleiten von gesammelten Niederschlagswasser in den Eckenbach stellt eine Benutzungen eines oberirdischen Gewässers im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar, für die gemäß § 2 Abs. 1 WHG eine behördliche Erlaubnis nach § 7 WHG i.V.m. Art. 16 BayWG erforderlich ist.

Die Auflagen und Bedingungen bezüglich der wasserrechtlichen Erlaubnis beruhen auf §§ 4, 5 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG. Die Befristung der Erlaubnis bis zum 28.10.2024 entspricht dem üblichen Rahmen.

Die beantragte Einleitung entspricht unter Beachtung der Prüfvermerke den Anforderungen nach §§ 7 a, 18 b WHG. Bei plangemäßer Errichtung und ordnungsgemäßen Betrieb der Regenwasserkanäle nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der im Bescheid festgesetzten Benutzungsbedingungen und -auflagen ist eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit nicht zu erwarten. Das ATV-DVKW-Merkblatt M 153 wurde beachtet.

2.2 Abwasserabgabe

Für das Einleiten von Abwasser hat der Unternehmensträger grundsätzlich Abgabe an den Freistaat Bayern zu entrichten.

Über die Regenrückhaltebecken wird kein durch sein Gebrauch in seiner Eigenschaften verändertes behandlungsbedürftiges Wasser abgeleitet. Sofern die Anforderungen des Erlaubnisbescheides erfüllt sind, besteht gemäß Art. 6 Abs. 1 BayAbwAG Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe. Die Festsetzung der Abwasserabgabe erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

2.3 Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 4 Satz 2, 5, 6 und Art. 12 Kostengesetz (KG) i.V.m. Tarifstelle 8.IV.0, Tarifnr. 1.1.6.5 des Kostenverzeichnisses.

Gemäß Art. 4 Satz 2 KG ist der Markt Eckental nicht von der Zahlung der Gebühr befreit.

Hinweise:

1. Gegenstand dieses Bescheides ist ausschließlich die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in o.g. Umfang. Sie stellt insbesondere keine Baugenehmigung für das Regenrückhaltebecken oder das vorgeschaltete Absetzbecken dar.

Sprechzeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
 zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
 abweichend Kfz-Zulassung
 Mo, Mi 7.30 - 13.00 Uhr
 Di, Do, Fr 7.30 - 11.30 Uhr
 zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
 zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon

Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch
 Vermittlung 09193/20 - 0 oder
 Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Landratsamt Erlangen
 Vermittlung 09131/8 03 - 0 oder
 Durchwahl 09131/8 03 + Nebenstelle
e-Mail: info@erlangen-hoechstadt.de
 Telex 629 942 Ireh d

Telefax

Dienststelle Höchstadt a.d. Aisch
 09193/2 05 01
 Landratsamt Erlangen
 09131/80 31 01

Hausanschrift

Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a.d. Aisch

Bankverbindungen

Kreissparkasse Höchstadt Nr. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
 Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Nr. 18 229 (BLZ 763 500 00)
 Raiffeisen-Volksbank Erlangen Nr. 175 (BLZ 763 600 33)

Postbank Nürnberg Nr. 27483-850 (BLZ 760 100 85)

2. Die Antragsunterlagen wurden nach Nr. 77.4.6 VwVBayWG geprüft. Diese Prüfung stellt keine bautechnische Entwurfsprüfung dar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24- 28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

I. A.

Fischer
Oberregierungsrat



Sprechzeiten

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 18.00 Uhr
abweichend Kfz-Zulassung
Mo, Mi 7.30 - 13.00 Uhr
Di, Do, Fr 7.30 - 11.30 Uhr
zusätzl. Di 14.00 - 16.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
Vermittlung 09193/20 - 0 oder
Durchwahl 09193/20 + Nebenstelle
Landratsamt Erlangen
Vermittlung 09131/8 03 - 0 oder
Durchwahl 09131/8 03 + Nebenstelle
e-Mail: info@erlangen-hoechststadt.de
Telex 629 942 Irerh d

Telefax

Dienststelle Höchststadt a.d. Aisch
09193/2 05 01
Landratsamt Erlangen
09131/80 31 01

Hausanschrift

Schlossberg 10, 91315 Höchststadt a.d. Aisch

Bankverbindungen

Kreissparkasse Höchststadt Nr. 430 000 026 (BLZ 763 515 60)
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Nr. 18 229 (BLZ 763 500 00)
Raiffeisen-Volksbank Erlangen Nr. 175 (BLZ 763 600 33)

Postbank Nürnberg Nr. 27483-850 (BLZ 760 100 85)

In Ausfertigung

24. Aug. 2004

Gegen Empfangsbescheinigung

Markt Eckental
z.H. Herrn 1. Bürgermeister Glässer
o.V.i.A.
Rathausplatz 1
90542 Eckental

Markt Eckental									
Eg. 19.08.04 19620									
Nr.									

Sehr geehrter Herr Glässer,

beigefügtes Schreiben übersenden wir in Ausfertigung unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 13.05.2004, Az.: 30/7- 640, mit der Bitte um Bekanntmachung und Auslegung des Bescheides mit den Original-Planunterlagen.

Ein Muster für den Bekanntmachungstext ist beigefügt. Die Fristen wurden festgesetzt im Hinblick auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 01.09.2004 oder früher.

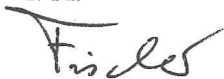
Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bereits jetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24- 28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.




Fischer
Oberregierungsrat

I. Kg.

II. D. H. Ruppert z.K.

Erweiterung gdt. Bauhof

III. z.A. H. Hannweg

30/08/04 

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Gehobene Erlaubnis für das Ableiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich des kreiseigenen Wertstoffhofes auf Fl.Nr. 489 der Gemarkung Eschenau, Markt Eckental, Landkreis Erlangen-Höchstadt, Regierungsbezirk Mittelfranken über eine Sedimentationsanlage und ein Regenrückhaltebecken in den Eckenbach

Mit Bescheid vom 10.08.2004, Az.: 40 641/2, wurde dem Landkreis Erlangen-Höchstadt die gehobene Erlaubnis gemäß Art. 16 BayWG zum Einleiten des von den Verkehrsflächen im Bereich des Wertstoffhofes Eckental abfließenden Regenwassers über ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschalteter Sedimentationsanlage in den Eckenbach erteilt. Der Bescheid liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des Plansatzes in der Zeit vom 10.09.2004 bis einschließlich 24.09.2004 während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Eckental, Rathausplatz 1, 90542 Eckental sowie beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt a.d. Aisch, Zimmer 205 und im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Erlangen, Tiefbauamt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 10.08.2004, Az.: 40 641/2 wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen über deren Einwendungen entschieden wurde, zugestellt.

Mit dem Ende der Einwendungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 83 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt, 16.08.2004
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt – SG 40

I.A.

(Rembiak)